

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-538/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.04.2018 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung 3. Änderung B-Plan Nr. 2 Schindelbruch OT Stadt Stolberg (Harz) - Satzungsbeschluss	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz Ortschaftsrat Stolberg (Harz)

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- b) Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Ziel der 3. Änderung sind die Planungen der Ritter von Kempiski Privathotels GmbH, die östlich des Hotel-Hauptgebäudes befindliche Landresidenz mit derzeit 24 Zimmern grundhaft zu sanieren und zu erweitern.

Dieser Bereich der Hotelanlage befand sich bisher innerhalb der Trinkwasserschutzzone II der hoteleigenen Brunnenanlage. Diese Schutzzonenausweisung wurde im Jahre 2017 aufgehoben. Damit sind nunmehr bauliche Erweiterungsmaßnahmen, auch auf den östlich des Hauptgebäudes befindlichen Flächen der Hotelanlage, möglich.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Die Übernahme der Planungskosten sowie der im Zuge der Umsetzung der Planung erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzaufforstungen durch die Ritter von Kempiski Privathotels GmbH wird über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB gesichert.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates